

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 50 (1970-1971)
Heft: 6

Artikel: Regionalplanung und Umweltschutz : ein konkretes Beispiel
Autor: Henz, Hans-Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162496>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelöst werden können oder bisweilen sogar müssen. Ähnlich verhält es sich bei den materiellen Vorschriften betreffend die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe. Noch recht selten wird auf andere, damit zusammenhängende Aufgaben Bezug genommen. So wird erst demnächst der Bund unter bestimmten Voraussetzungen die Gewährung von Bundesbeiträgen an landwirtschaftliche Güterzusammenlegungen von der gleichzeitig durchzuführenden Ortsplanung abhängig machen können (Revision der Bodenverbesserungs-Verordnung). In andern Sachbereichen sind die Subventionsbehörden sowohl der Kantone als auch des Bundes noch sehr zurückhaltend. Mit berechtigtem Missmut kann man etwa zur Kenntnis nehmen, dass für eine bestimmte Region für Strassenbauten Subventionen in Millionenbeträgen vergeben worden sind, während der Kanton und die Gemeinden im gleichen Zeitraum für den Gewässerschutz nichts oder nur wenig ausgegeben und dementsprechend auch wenig vom Bund angefordert haben. Den Möglichkeiten der Koordination der Beitragsleistungen an öffentliche Werke wird man in Zukunft vermehrt Beachtung schenken müssen.

Regionalplanung und Umweltschutz: Ein konkretes Beispiel

HANS-RUDOLF HENZ

Entwicklung der Regionalplanung

Wenn wir die Entwicklung der Regionalplanung in der Schweiz verfolgen, so fällt uns auf, dass zwar die grundsätzlichen Zielsetzungen, die stark vereinfacht und zusammengefasst als «Schaffung optimaler Lebens- und Umweltsbedingungen für die Bewohner einer Region» bezeichnet werden können, sich nicht grundsätzlich verändert haben, dass jedoch in der Gewichtung der einzelnen Planungsprobleme bedeutende Verschiebungen eintraten.

Vor noch nicht allzu langer Zeit war Planung die Domäne der Ingenieure und Architekten. Die Aufgaben, die zur Bildung von Regional-

planungsgruppen führten, waren sehr oft technischer Natur (neue Verkehrswege, Versorgungs- oder Entsorgungsanlagen). Die mit der Bearbeitung der Planung beauftragten Planer versuchten, so weit es ihnen möglich war, Nebenwirkungen der geplanten Anlagen auf Landschafts-, Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur der Region abzuschätzen und allfälligen Schäden vorzubeugen.

Mit der Entwicklung der Planungstechnik und den zunehmenden Kenntnissen über die Zusammenhänge innerhalb einer Region ergaben sich neue Schwergewichtsverteilungen. In den Vordergrund der Arbeiten traten vermehrt wirtschaftliche, gesellschaftliche, landschaftliche und ökologische Probleme sowie Anliegen des Umweltschutzes. Sie manifestierten sich in den Planungsschlagwörtern vom «Menschen im Mittelpunkt der Planung», von der «wohnlichen Stadt oder Region», vom «gestörten Gleichgewicht in der Region» usw. Besonders wichtig innerhalb der Planungsarbeiten der letzten Jahre wurde die Landschafts- und Erholungsplanung, wobei im Begriff «Landschaftsplanung» verschiedene Aspekte des Umweltschutzes verstanden werden. Es scheint, dass in der Bevölkerung das Problembewusstsein für den genannten Fragenkomplex der Erhaltung und Verbesserung unserer Umwelt ständig zunimmt. Wurden noch vor Jahren Menschen, die sich mit solchen Problemen beschäftigen, als «verschrobene Käuze» abgetan, so werden heute solche Bestrebungen als Aufgaben der Öffentlichkeit anerkannt.

Nachstehend soll am Beispiel der Regionalplanung *Rohrdorferberg-Reusstal* im Kanton Aargau gezeigt werden, wie die Erhaltung und die Gestaltung der Umwelt in die Planungsarbeiten eingebaut werden.

Arbeitsschema einer Regionalplanung

Die Arbeiten der Regionalplanung lassen sich grundsätzlich in zwei Gruppen aufteilen: 1. in die Erarbeitung regionaler Entwicklungsziele und ihre Darstellung in der Form von Programmen und Plänen (regionale Gesamtpläne) und 2. in die Massnahmen zur Realisierung der Gesamtpläne.

Die regionalen Entwicklungsziele müssen sich einerseits auf die Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungshemmnisse in der Region und andererseits auf die voraussichtliche Entwicklung des übergeordneten Raumes abstützen. Zur Beurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten der Region sind in einer Bestandesaufnahme das natürliche und wirtschaftliche Entwicklungspotential sowie die Wünsche und Meinungen der Bewohner abzuklären. Die Belange des Umweltschutzes werden in dieser Bestandesaufnahme in zwei Plänen zusammengetragen, in der sogenannten «Vorbehaltskarte» und im Landschaftsaufnahmeplan.

Die *Vorbehaltskarte* enthält Angaben über:

- den Boden, seine Tragfähigkeit, Stabilität und Bodenschätze;
- die Oberflächengewässer;
- Grundwasser, Grundwasserfassungen und Aufbereitungsgebiete;
- Immissionsgebiete, Schiessstände, Betriebe mit Immissionen;
- Ruhezone, Spitäler, reine Wohngebiete;
- technische Vorbehalte und mangelnde Erschliessungsmöglichkeiten.

Der *Landschaftsaufnahmeplan* enthält unter anderem Angaben über:

- Wald, Busch- und Baumgruppen;
- besonders schützenswerte Landschaften;
- Aussichtspunkte;
- Naturschutzgebiete;
- Gebiete mit schützenswertem Baumbestand.

Die Analyse dieser Pläne und ihre Konfrontation mit den Ergebnissen der Bestandesaufnahme der wirtschaftlichen Gegebenheiten zeigten am Rohrdorferberg, dass die Region dank der ausgezeichneten Exposition (grosse Teile der Region liegen auf einem leicht ansteigenden Westhang mit Aussicht gegen die Alpen und den Jura), ihren landschaftlichen Schönheiten und ihrer guten Verkehrslage in bezug auf die Zentren Zürich und Baden besondere Standortvorteile als Wohnregion hat. Zusätzlich kann sie gewisse Aufgaben als Naherholungsraum für die angrenzenden Zentren übernehmen. Diese Entwicklung des Reusstales als Wohngebiet deckt sich mit den seit über 20 Jahren laufenden Bestrebungen zum Schutze der Naturschönheiten. Die Bestrebungen haben dazu geführt, dass sich hier geschützte Naturobjekte in einer mit keinem anderen Teil des Kantons vergleichbaren Dichte befinden. Der Schutz der Naturschönheiten wird von breiten Kreisen der Talbewohner getragen und wurde von Bund und Kanton verschiedentlich gefördert (das Reusstal ist eine der «Landschaften von nationaler Bedeutung»).

Regionale Zielsetzungen

Auf Grund dieser Analyse liessen sich sodann die regionalen Zielsetzungen ableiten:

- Das Schwergewicht der regionalen Entwicklung ist auf die Ausgestaltung der Region als attraktives Wohngebiet zu legen.
- Die Ansiedlung grösserer lärmiger und raucherzeugender Betriebe oder die Erstellung von hässlichen Gebäuden, Lagerplätzen, Hochspannungsleitungs-, Verkehrsanlagen usw. sollte vermieden werden.

- Durch die Anpassung der Gebäude an den landschaftlichen Massstab des Tales und durch eine starke Durchgrünung der bestehenden und neu zu schaffenden Industrie- und Gewerbebezonen sollte eine das Landschaftsbild nicht verunstaltende Entwicklung des Tales ermöglicht werden.
- Durch die Schaffung neuer Dienstleistungsbetriebe auf dem privaten und öffentlichen Sektor für Einkauf, Schulen, Kulturelles, Verkehr, Sport und Erholung ist die Standortsgunst der Region zusätzlich zu verbessern.
- Die Region ist so auszurüsten, dass sie ihre Aufgabe als Naherholungsbereich für die angrenzenden Zentren erfüllen kann.
- Alle zur Erreichung dieser Ziele nötigen baulichen Massnahmen haben so zu erfolgen, dass die Schönheit und die Ausgewogenheit der Landschaft des Reusstales möglichst wenig gestört wird.

Entwicklungsprogramme und Richtpläne

Auf Grund dieser Zielsetzungen wurden anschliessend Entwicklungsprogramme und Richtpläne ausgearbeitet.

Die *regionalen Entwicklungsprogramme* sind eine stark vereinfachte Darstellung der zukünftigen Struktur der Region. Sie zeigen uns, in welchen Mengen und strukturellen Zusammenhängen die Einwohner, die Arbeitsplätze und andere für die Planung relevante Daten künftig in der Region vorhanden sein werden. Sie sagen aber nichts über die geographische Verteilung dieser Daten aus.

Abbild einer möglichen zukünftigen Verteilung sind die *Richtpläne*. Diese Richtpläne werden in verschiedenen Varianten entworfen. Durch die Konfrontation dieser Varianten mit den Vorbehalts- und Landschaftsaufnahmeplänen entstehen *Konfliktpläne*. Konfliktpläne enthalten die heute absehbaren Konflikte zwischen den Eingriffen, die durch die Entwicklung ausgelöst werden, und der regionalen Umwelt. Hier beginnt die wichtigste Phase des Umweltschutzes in der Planung. Durch Auswahl und Überarbeitung der verschiedenen Varianten wird versucht, möglichst viele Konflikte aufzuheben. Wo Widersprüche bestehen bleiben, sind Vor- und Nachteile genau abzuwägen, um eine möglichst objektive Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Diese Ausscheidungsverfahren lassen sich heute bis zu einem gewissen Grad bereits mit wissenschaftlich fundierten Methoden durchführen. Die so ausgewählte Variante bildete die Grundlage für die Ausarbeitung der Richtpläne.

Regionale Richtpläne

Zur besseren Übersicht wurden die regionalen Richtpläne in Teilpläne aufgegliedert. Dabei wurden fünf Teilpläne entworfen.

1. Der *Landschaftsplan* orientiert über:
 - Freihaltegebiete;
 - Beschränkungen aus ästhetischen oder biologischen Gründen;
 - die Heimatlandschaft prägende Landschaftsbilder;
 - die Heimatlandschaft prägende Einzelobjekte aus Natur und Kultur;
 - Grundwasser-Schutz-, -Fassungs- und -Aufbereitungsgebiete.
2. Der *Siedlungsplan* orientiert über:
 - die räumliche Anordnung des Siedlungsgebietes (Wohnen, Industrie, Kern, öffentliche Bauten);
 - die benötigte Infrastruktur;
 - die angestrebte Besiedlungsanordnung;
 - Grad der erlaubten Immissionen.
3. Der *Verkehrsplan* orientiert über:
 - das bestehende und geplante Strassennetz;
 - die öffentlichen Verkehrsmittel.
4. Der *Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen* orientiert über den Standort
 - der kommunalen Bauten und Anlagen;
 - der regionalen Anlagen;
 - der überregionalen Anlagen;
 - der Ver- und Entsorgungsanlagen.
5. Der *Realisierungsplan* (Realisierungsprogramm) besteht zur Hauptsache in der Aufzeichnung der Mittel und Massnahmen zur Realisierung der Richtpläne.

Massnahmen zur Realisierung der Richtpläne

Auf Grund der heutigen aargauischen Rechtsgrundlagen ist es nicht möglich, einem regionalen Richtplan Rechtskraft zu geben. Das Gelingen der Regionalplanung hängt deshalb davon ab, ob die Privaten, die Gemeinden, der Kanton oder der Bund bei ihren Planungen den Richtplan berücksichtigen. Dies lässt sich erreichen, indem das Planungsbüro Massnahmen zur Realisierung der Richtpläne anregt, seine Mitarbeit zur Detailplanung von Massnahmen zur Verfügung stellt, Einsprachen gegen Massnahmen, die die Verwirklichung der Richtpläne erschweren oder verhindern, erhebt und die Bewohner über die Ziele der Regionalplanung orientiert.

Nachfolgend sollen einige Beispiele von Massnahmen zum Schutze der Umwelt aufgezeigt werden:

Militärische Truppenübungsplätze

Die Waffenplätze Brugg und Bremgarten brauchen für die Durchführung von Übungen zusätzliche Plätze. Die ersten Vorschläge konnten nicht befriedigen, da die Übungsplätze mitten in landschaftlich wertvolle Gebiete der Region zu liegen gekommen wären. Die zuständigen militärischen Stellen liessen daraufhin eine Gesamtkonzeption der Übungsplätze ausarbeiten. Auf Grund dieser Gesamtkonzeption konnte eine allgemein zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Gemeinsame Kläranlagen

In Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen konnten alle Gemeinden davon überzeugt werden, dass sie sich an gemeinsamen Kläranlagen beteiligen sollten.

Gemeindeeigene Natur- und Heimatschutzverordnungen

Die aargauischen Gemeinden haben das Recht, eigene Natur- und Heimatschutzverordnungen zu erlassen. Diese Verordnungen enthalten neben Vorschriften allgemeiner Art auch solche, die sich auf spezielle Objekte beziehen. Als Beispiel werden hier zwei Abschnitte aus der Verordnung der Gemeinde Remetschwil aufgeführt:

a) Schutz des Dorfbildes

Das Dorfbild von Remetschwil, sein Landschaftsraum und Siedlungsbereich sollten weder durch Neu- und Umbauten noch durch einschneidende Veränderungen des Landschaftsbildes in Form und Charakter beeinträchtigt werden. Freileitungen, die störend in Erscheinung treten, sollten nach Möglichkeit verkabelt werden.

b) Schutz einzelner Objekte

Ein spezieller Schutz wird für die nachgenannten Naturobjekte und Aussichtspunkte gefordert: (Hier folgt eine Aufzählung von Naturobjekten, wie erratische Blöcke, Quellen, seltene Bäume, Brunnen usw.)

Diese Verordnung stützt sich auf den regionalen Landschaftsplan und wurde von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der von der Regionalplanung für Fragen des Landschaftsschutzes eingesetzten Subkommission erarbeitet.

Verschiedene Male hat die Regionalplanungsgruppe auch Einspruch erhoben gegen Massnahmen, die die regionale Umwelt beeinträchtigen, zum Beispiel gegen Kiesausbeutungen in landschaftlich wertvollen Gebieten und gegen die Neuanlage einer Eisenbahnlinie; im letzteren Fall hat die Regionalplanung neben den technischen Plänen auch die Erarbeitung eines Landschafts- und Bepflanzungsplanes verlangt. Ein spezielles Initiativkomitee aus Bürgern der Region kämpft zusammen mit der Regional-

planungsgruppe gegen eine neue Hochspannungsleitung, die quer durch die Region führen würde.

In diesen Bestrebungen können die Planer auf die Unterstützung der regionalen Bevölkerung zählen. Dies ist aber nur möglich, weil durch ständige Orientierung über die Ergebnisse der Planungsarbeiten ein hohes Interesse der Einwohner an ihrem Lebensraum erreicht wurde.

Information der Bevölkerung über Fragen des Umweltschutzes

Die Erhaltung unserer Umwelt verlangt von jedem gewisse Verzicht. Diese Verzicht können aber nur dann erwartet werden, wenn ihr Sinn auch verstanden wird. Die Bereitschaft, auf Vorteile zugunsten des Schutzes der Umwelt zu verzichten, lässt sich aber wohl nur dann herbeiführen, wenn die Bewohner einer Region durch objektive und sachliche Information auf die Schönheit ihrer Heimat aufmerksam gemacht werden. Die Veränderungen, die zur Beeinträchtigung dieser Umwelt führen könnten, sind so darzustellen, dass sie von den Bewohnern erkannt und bei ihren Entscheiden mitberücksichtigt werden. Jedem einzelnen sollte gezeigt werden, wie er durch sein Verhalten zur Bereicherung oder zur Verarmung seiner Umwelt beiträgt.

Diesen Aufklärungsarbeiten wird im Rahmen der Regionalplanung grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Neben öffentlichen Versammlungen, Lichtbildervorträgen und Zeitungsartikeln wird die Planungsgruppe im Lauf der nächsten Monate ein weiteres Informationsmittel einsetzen können: In einem mit Natur- und Kulturobjekten am reichsten versehenen Teil der Region wird ein *Lehrweg* eröffnet. Ein gut begehbarer Weg führt den Wanderer, ausgehend von einem alten Dorfkern mit wertvollen Bauernhäusern, an Mooren, seltenen Baumbeständen und alten Läufen der Reuss vorbei zu einer der schönsten Barock-Kirchen des Kantons. Wir hoffen, dass es durch diesen Lehrweg gelingt, Menschen auf die Schönheiten ihrer Heimat aufmerksam zu machen und sie so für die Erhaltung und Gestaltung ihrer Umwelt zu gewinnen.